Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen (Lehrpersonenverordnung)

Nachtrag vom 29. Juni 2018

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB <u>410.12</u> (Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen [Lehrpersonenverordnung] vom 25. April 2008) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 2 (geändert)

2. Lehrbewilligung, besoldetes Pensum und beruflicher Auftrag

Art. 3a (neu)

Besoldetes Pensum der Lehrpersonen

- a. den beruflichen Auftrag;
- b. die Ressourcen für Klassenlehrpersonen;
- c. die Ressourcen für besondere Aufgaben (Schulbetriebs- und Schulentwicklungspool);
- d. die Altersentlastung, Kompensation.

Art. 4 Abs. 3 (geändert), Abs. 8 (geändert)

¹ Das besoldete Pensum der Lehrpersonen umfasst vier Bereiche:

³ Die prozentuale Verteilung der Jahresarbeitszeit gemäss Art. 10 dieser Verordnung auf die Auftragsfelder der Volksschullehrpersonen gilt wie folgt: Unterricht ca. 87,5% (ca. 1670 Stunden), Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende ca. 5% (ca. 95 Stunden), Schule ca. 5% (ca. 95 Stunden), Lehrperson ca. 2,5% (ca. 48 Stunden).

⁸ Aufgaben, insbesondere im Rahmen des Schulbetriebs- und Schulentwicklungspools gemäss Art. 31 dieser Verordnung, die über den beruflichen Auftrag mit den vier Auftragsfeldern im Sinne von Art. 5 bis 8 dieser Verordnung hinausgehen, vereinbart das Rektorat bzw. die Schulleitung mit der Lehrperson im gegenseitigen Einverständnis.

Art. 10 Abs. 2 (neu)

² Das Rektorat beziehungsweise die Schulleitung kann verlangen, dass die Lehrpersonen während der unterrichtsfreien Zeit im Umfang von 10% der Nettoarbeitszeit (ca. 190 Stunden bei einem Vollpensum) im Schulhaus anwesend sind. Dabei dürfen maximal 10 Arbeitstage in den Schulferien angesetzt werden (ca. 80 Stunden bei einem Vollpensum).

11.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt.

Sarnen, 29. Juni 2018 Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Peter Wälti

Die stv. Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann